

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die SwissSign Wallet

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für die SWISSIGN WALLET («GESCHÄFTSBEDINGUNGEN») gelten im Verhältnis zwischen dem ENDBENUTZER und der SwissSign AG, Sägereistrasse 25, 8152 Glattbrugg (nachfolgend: «SWISSIGN») im Zusammenhang mit der Nutzung der SWISSIGN WALLET (nachfolgend: «WALLET»).

Die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN werden dem ENDBENUTZER angezeigt, bevor er die WALLET nutzen kann. Der ENDBENUTZER akzeptiert die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ausdrücklich durch das Herunterladen der WALLET. Diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten für alle ENDBENUTZER, welche auf die WALLET zugreifen oder sie nutzen. Mit dem Zugriff auf oder der Nutzung der WALLET erklärt sich der ENDBENUTZER damit einverstanden, diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sorgfältig gelesen zu haben. Falls er mit diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN nicht einverstanden ist, darf der ENDBENUTZER die WALLET nicht nutzen. Die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden, sind zudem auf der Website <https://www.swissign.com/identitaeten/wallet/terms> publiziert.

2. Definitionen

Die folgenden Begriffe in Grossbuchstaben haben in diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN die folgenden Bedeutungen:

«ENDBENUTZER» = Person, die die WALLET zu eigenen, persönlichen Zwecken installiert und verwendet.

«INHABER» = Eine Rolle, die ein Akteur ausübt, indem er als Verwalter für die kryptografischen Schlüssel und digitalen Identitätsnachweise in einer digitalen Wallet fungiert. Der INHABER stellt Anträge auf Ausstellung von Identitätsnachweisen und beantwortet Anfragen zur Vorlage von Identitätsnachweisen. Ein INHABER ist in der Regel, aber nicht immer, auch die betroffene Person der von ihm/ihr gehaltenen Identitätsnachweise.

«AUSSTELLER» = Eine Rolle, die ein Akteur ausübt, um einen Satz von Aussagen zu verpacken und digital zu signieren, typischerweise in Form eines digitalen Identitätsnachweises, und diese an einen INHABER zu übermitteln.

«DIGITAL CREDENTIAL» = Ein Identitätsnachweis in digitaler Form, der mit einer digitalen Signatur unterzeichnet und in einer digitalen Wallet aufbewahrt wird, wobei ein Identitätsnachweis ein Behälter mit Aussagen ist, die eine oder mehrere betroffene Personen beschreiben, typischerweise einschliesslich einer Signatur oder eines anderen Nachweises ihrer Authentizität. DIGITAL CREDENTIALS werden von einem AUSSTELLER für einen INHABER ausgestellt; der INHABER legt einer Prüfstelle einen Beleg über den Identitätsnachweis vor.

«PRÜFSTELLE» = Eine Rolle, die ein Akteur ausübt, um einen oder mehrere Nachweise für die Aussagen in DIGITAL CREDENTIALS oder anderen verifizierbaren Daten zu überprüfen.

3. Dienstleistung

3.1 WALLET

Die WALLET ist eine Non-Custodial Wallet-Software, die für die Verwaltung von DIGITAL CREDENTIALS entwickelt wurde. Der ENDBENUTZER behält die volle Kontrolle und

Verantwortung über seine personenbezogenen Daten, kryptografischen Schlüssel und andere lokal gespeicherte Daten. Die WALLET bietet dem ENDBENUTZER die Möglichkeit, DIGITAL CREDENTIALS zu sammeln, zu speichern und zu teilen. Die Dienstleistung basiert u. a. auf dem Konzept der dezentralen Identität, wodurch der ENDBENUTZER seine digitale Identität auf seinen Geräten speichern kann und nicht auf Servern von SWISSIGN.

3.2 Optional: Signatur-Service

Der Signatur-Service ist eine optionale Dienstleistung, die SWISSIGN dem ENDBENUTZER anbietet, um Dokumente mittels elektronischer Signatur zu unterzeichnen. Die WALLET ist ein Signing Authenticator für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) nach Schweizer Recht (ZertES) und europäischem Recht (eIDAS). Der ENDBENUTZER kann das Signieren in der WALLET aktivieren, indem er sich separat bei SWISSIGN für den Signatur-Service registriert. SWISSIGN stellt «Signaturnachweise» für die WALLET aus. Der ENDBENUTZER ist der alleinige INHABER der Signaturnachweise und kann digitale Signaturen bestätigen, indem er seine Signaturnachweise aus der WALLET vorweist.

Bei der Nutzung des Signatur-Service in der WALLET meldet sich der Nutzer mit einem Konto an, wobei die WALLET eine aktive Sitzung speichert. Der ENDBENUTZER ist dafür verantwortlich, für die Vertraulichkeit dieser Sitzung zu sorgen.

Für die Nutzung des Signatur-Service gelten weitere separate Nutzungsbestimmungen und/oder andere relevante Dokumente. Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen den vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und den Nutzungsbedingungen für den Signatur-Service gehen die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen für den Signatur-Service vor.

3.3 Systemverfügbarkeit, Verbesserung der WALLET und Fehlerbehebung

SWISSIGN bemüht sich um einen möglichst unterbrechungsfreien Betrieb der WALLET. SWISSIGN übernimmt keine Garantie, Verpflichtung oder Haftung für die ständige Verfügbarkeit der WALLET. Für die Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsmassnahmen sowie von Massnahmen zur Verbesserung der WALLET oder zur Sicherstellung der Sicherheit und Integrität kann SWISSIGN die Verfügbarkeit temporär einschränken. Zur Verbesserung der WALLET werden im Falle eines Crashes oder Fehlers anonyme Daten durch SwissSign verarbeitet. Dies alleine zum Zweck der Verbesserung der WALLET. Wenn immer möglich werden Wartungsarbeiten oder andere Massnahmen ausserhalb der üblichen Nutzungszeiten durchgeführt.

4 Voraussetzungen für die Nutzung der WALLET

Um die WALLET nutzen zu können, muss der ENDBENUTZER rechtlich dazu befähigt sein, diese GESCHÄFTSBEDINGUNGEN einzugehen und sich damit einverstanden erklären, an sie gebunden zu sein. Der Zugriff auf die WALLET und dessen Nutzung sind ausschliesslich gemäss diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und den weiteren Bestimmungen in zusätzlichen Vertragsdokumenten gestattet. Der ENDBENUTZER darf auf die WALLET ausschliesslich zu seinem eigenen Nutzen zugreifen und sie nutzen, d. h. WALLETS dürfen nicht von mehreren Personen geteilt werden. Die WALLET ist sowohl für iOS- als auch für Android-Geräte verfügbar. Die App kann im jeweiligen App Store heruntergeladen werden. Zusätzlich ist ein sicheres Authentifizierungsmittel für die Anmeldung in der WALLET erforderlich, wie z. B. ein Smartphone mit iOS 17.0 oder neuer oder Android 10.0 oder neuer. Darüber hinaus ist eine starke biometrische Authentifizierung erforderlich, um die WALLET nutzen zu können. Jailbreak-iOS-Geräte können die

WALLET nicht verwenden, und gerootete Android-Geräte sind möglicherweise eingeschränkt und haben keinen Zugriff auf einige Funktionen.

Der ENDBENUTZER erklärt, dass seine Nutzung der WALLET in vollem Umfang allen anwendbaren Gesetzen (z. B. lokalen, kantonalen/bundesstaatlichen, nationalen oder internationalen Gesetzen) entspricht. Der ENDBENUTZER unterlässt es, die WALLET zur Unterstützung oder Teilnahme an illegalen Aktivitäten zu nutzen. Der ENDBENUTZER unterlässt auch Versuche, die Funktionalität oder Sicherheit der WALLET zu stören oder Handlungen vorzunehmen, welche die Rechte und Interessen von SWISSSIGN oder anderen WALLET-ENDBENUTZERN verletzen könnten.

Dem ENDBENUTZER ist insbesondere bewusst, dass die Dienstleistungen der SWISSSIGN gewissen Exportbeschränkungen unterliegen. Die aktuelle Liste der von Exportbeschränkungen betroffenen Länder finden Sie unter:

<https://www.swissign.com/support/exportbeschraenkungen.html>

SWISSSIGN behält sich vor, bei entsprechenden Anzeichen, vom ENDBENUTZER zusätzliche Dokumente im Zusammenhang mit dem Wohnsitz einzufordern.

Bei Nutzung des Signatur-Service: SWISSSIGN ist berechtigt, die Signaturnachweise ohne Ankündigung und ohne Kostenfolge zu widerrufen, wenn der ENDBENUTZER gegen die vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN verstösst, ein Verdacht auf Missbrauch besteht oder die Sicherheit des Systems gefährdet ist oder sein könnte.

Bei diesbezüglichen Unsicherheiten können Sie gerne mit SWISSSIGN Kontakt aufnehmen.

5 Pflichten des ENDBENUTZERS

5.1 Zutreffende Angaben

Der ENDBENUTZER ist verpflichtet, jederzeit im Rahmen der Nutzung der WALLET und/oder damit verbundener Dienstleistungen von SWISSSIGN (z. B. Signatur-Service) oder anderweitig bei Anfragen nach notwendigen Angaben im Vertragsverhältnis mit SWISSSIGN, wahrheitsgetreu und vollständige Angaben zu machen. Der ENDBENUTZER anerkennt und garantiert, dass alle bereitgestellten Informationen auf dem neuesten Stand sind, den ENDBENUTZER wahrheitsgetreu repräsentieren und keine Rechte Dritter verletzen. Der ENDBENUTZER darf keine biometrischen Daten einer Drittperson in der eigenen WALLET verwenden oder ergänzen. Der ENDBENUTZER erklärt, seine eigenen persönlichen Informationen zu verwenden, die den ENDBENUTZER korrekt und wahrheitsgemäss repräsentieren.

5.2 Verantwortlichkeit, insbesondere für den privaten Schlüssel

Die von SWISSSIGN zur Verfügung gestellte WALLET fungiert als Non-Custodial Wallet. Daher hat **nur** der ENDBENUTZER selbst die Kontrolle und Verantwortung über die privaten Schlüssel. Alle potenziellen Verlustrisiken liegen zu jeder Zeit vollumfänglich unter der Kontrolle des ENDBENUTZERS. SWISSSIGN kann den Inhalt der WALLET nicht wiederherstellen, wenn der ENDBENUTZER die Kontrolle über die WALLET verliert (z. B. Verlust, Diebstahl, Ausfall).

Im Falle einer unbefugten Verwendung des privaten Schlüssels des ENDBENUTZERS oder einer anderen Sicherheitslücke, welche der ENDBENUTZER in Bezug auf seine WALLET feststellt oder vermutet, verpflichtet sich der ENDBENUTZER, SWISSSIGN unverzüglich zu informieren.

5.3 Sicherheitsmassnahmen

Der ENDBENUTZER darf keinen Dritten Zugang zu seinen Authentisierungsmitteln für die WALLET, insbesondere nicht zum registrierten Gerät, gewähren.

Der ENDBENUTZER stellt sicher, dass keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der WALLET vorgenommen werden, wenn er den Verdacht hat, dass seine Zugangsdaten gestohlen wurden oder einem Dritten bekannt geworden sind. Bei Verlust des Gerätes ist der ENDBENUTZER verpflichtet, SWISSSIGN umgehend darüber zu informieren.

Bei Nutzung des Signatur-Service: Sobald es Änderungen der Mobilfunknummer oder der Identitätsdaten des ENDBENUTZERS gibt, muss SWISSSIGN respektive die durch SWISSSIGN beauftragte Registrierungsstelle informiert werden und gegebenenfalls eine Neuidentifikation ausgelöst werden. Der ENDBENUTZER muss dafür sorgen, dass die Registrierung bezüglich der WALLET-Dienstleistung, einschliesslich der geänderten Identitätsdaten, aktuell ist.

Der ENDBENUTZER ist verpflichtet, alle aktuellen Möglichkeiten zum Schutz des verwendeten Geräts gegen Angriffe von Viren und anderer Schadsoftware (z. B. Würmer oder Trojaner) einzusetzen und dafür aktuelle Software aus vertrauenswürdiger Quelle einzusetzen.

Der ENDBENUTZER ist verpflichtet, die WALLET aktuell zu halten und Updates durchzuführen. SWISSSIGN kann technische Vorkehrungen treffen, um die Verwendung aktueller Softwareversionen durchzusetzen. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung einer bestimmten Version der WALLET.

Der ENDBENUTZER ist sich bewusst, dass die im Rahmen der WALLET gespeicherten DIGITAL CREDENTIALS je nach Gerichtsbarkeit und/oder anderen Anforderungen, z. B. der PRÜFSTELLE, abweichende Wirkungen haben können und möglicherweise bestehende Formvorschriften nicht erfüllt werden.

6 Umgang mit ENDBENUTZER-Daten

6.1 Erhobene Daten

Um zu verstehen, wie SWISSSIGN Informationen des ENDBENUTZERS erhebt, verwendet und gegebenenfalls offenlegt, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung von SWISSSIGN, die auf unserer Homepage abrufbar ist <https://www.swissign.com/datenschutz.html>.

Bei der Nutzung von damit verbundenen Dienstleistungen, z. B. dem Signatur-Service, kann ein anderer Umfang der Datenbearbeitung gelten. Bitte beachten Sie bezüglich solcher Dienstleistungen die jeweils anwendbaren vertraglichen oder anderen Dokumente sowie die Datenschutzerklärung von SWISSSIGN (siehe oben).

Der Umgang mit diesen Daten richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen (insbesondere: Schweizerisches Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1), DSGVO Verordnung (EU) 2016/679) sowie den entsprechenden Weisungen.

Die Verwaltung sowie Dauer der Speicherung dieser Daten richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6.2 Archivierung von Daten

SWISSSIGN hält sich bei der Speicherung von ENDBENUTZER-Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen von SWISSSIGN an die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

7 Erfüllung der Pflichten durch SWISSSIGN

SWISSSIGN ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Pflichten und Erbringung der Dienstleistung Dritte beizuziehen, insbesondere im Hinblick auf die zugrundeliegende

technische Infrastruktur der WALLET. Der ENDBENUTZER ist damit einverstanden, dass die dafür nötigen Daten und Informationen an Dritte weitergegeben werden.

8 AUSSTELLER und PRÜFSTELLEN von DIGITAL CREDENTIALS und andere DRITTE

Im Zusammenhang mit der Interaktion mit AUSSTELLERN oder PRÜFSTELLEN von DIGITAL CREDENTIALS oder anderen Dritten («DRITTE») versteht der ENDBENUTZER und akzeptiert, dass SWISSIGN die Interaktion des ENDBENUTZERS mit dem DRITTE nicht kontrolliert oder dafür verantwortlich ist. Der ENDBENUTZER anerkennt, dass SWISSIGN nicht Partei einer der Vereinbarungen des ENDBENUTZERS mit DRITTE ist. SWISSIGN übernimmt keine Haftung oder Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von DRITTE durch den ENDBENUTZER.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN und der Vereinbarung des ENDBENUTZERS mit dem betreffenden DRITTE regeln die vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN das Verhältnis des ENDBENUTZERS zu SWISSIGN und die Bedingungen des jeweiligen DRITTE regeln das Verhältnis des ENDBENUTZERS mit dem betreffenden DRITTE.

9 Geistiges Eigentum

9.1 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Immaterialgüterrechte am Material (Software, Geräte, Dokumentationen usw.), insbesondere Urheberrechte, Patente, Design- und Markenrechte sowie Know-how gehören vollumfänglich SWISSIGN oder Dritten (z. B. bei Open Source Komponenten) und verbleiben im Eigentum von SWISSIGN oder den daran berechtigten Dritten.

9.2 Lizenz

SWISSIGN gewährt dem ENDBENUTZER für die Dauer des Vertrages unter Vorbehalt der Zustimmung des ENDBENUTZERS und der Einhaltung der vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN eine nicht ausschliessliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz, um die WALLET ausschliesslich für den persönlichen Gebrauch des ENDBENUTZERS zu nutzen.

Sofern in diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, ist es dem ENDBENUTZER untersagt, (a) die WALLET zu reproduzieren, zu verändern oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, (b) die WALLET zu vermieten, zu vertreiben, zu verkaufen, zu unterlizenzieren, zu übertragen oder den Zugriff darauf zu ermöglichen, (c) die WALLET zugunsten Dritter zu nutzen, (d) die WALLET in ein vom ENDBENUTZER angebotenes Produkt oder eine vom ENDBENUTZER angebotene Dienstleistung zu integrieren, (e) Mechanismen in der WALLET zu umgehen, die dazu dienen, die Nutzung durch den ENDBENUTZER einzuschränken, (f) ein Reverse-Engineering der WALLET durchzuführen oder zu versuchen, den Quellcode zu extrahieren oder abzuleiten, sofern dies nicht ausdrücklich gesetzlich zulässig ist, (g) Urheberrechts- oder Eigentumsvermerke oder sonstige in die WALLET integrierte Vermerke zu entfernen oder zu verschleiern und (h) die WALLET für Wettbewerbsanalysen zu nutzen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

10 Haftung

SWISSIGN haftet gegenüber dem ENDBENUTZER für alle Schäden, die sie verursacht, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Für Personenschäden haftet SWISSIGN für jedes Verschulden.

SWISSIGN haftet für das Verhalten ihrer Hilfspersonen sowie beigezogener Dritter (z. B. Subunternehmer, Zulieferanten) wie für ihr eigenes.

Eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. So insbesondere in den folgenden Fällen:

In keinem Fall und unter keiner Rechtsgrundlage, weder aus unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit), Vertrag noch anderweitig, sofern dies nach geltendem Recht nicht zwingend vorgeschrieben ist (wie zum Beispiel für vorsätzliche und grob fahrlässige Handlungen), haften SWISSIGN oder die an den Open-Source-Komponenten beteiligten Personen (siehe Abschnitt 11) gegenüber dem ENDBENUTZER für Schäden, einschliesslich direkter, indirekter, spezieller, Neben- oder Folgeschäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung oder der Unmöglichkeit der Nutzung der Wallets ergeben (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Schäden aus Verlust von Goodwill, Arbeitsunterbrechung, Computerausfall oder -fehlfunktion oder sonstige gewerbliche Schäden oder Verluste).

SWISSIGN haftet nicht für allfällige Schäden, die dem ENDBENUTZER entstehen, wenn er die privaten Schlüssel nicht ordnungsgemäss schützt oder die WALLET selbst nicht auf andere Weise schützt. Wenn der ENDBENUTZER die privaten Schlüssel vergisst oder verliert oder diese Daten gestohlen werden, kann SWISSIGN die Daten nicht wiederherstellen und der ENDBENUTZER kann die WALLET möglicherweise nicht entsperren oder darauf zugreifen.

Die Haftung für das korrekte Funktionieren von Systemen Dritter, insbesondere die Haftung für durch den ENDBENUTZER verwendete Hard- und Software, sind ausgeschlossen.

SWISSIGN haftet dem ENDBENUTZER gegenüber nicht für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder Überschreitung einer Nutzungsbeschränkung durch den ENDBENUTZER ergeben.

SWISSIGN haftet nicht für die Gültigkeit und die Akzeptanz von DIGITAL CREDENTIALS bei DRITTE.

SWISSIGN haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Richtigkeit der Daten, Drittschäden und entgangenen Umsatz und Gewinn sowie für sämtliche Vermögensschäden.

SWISSIGN haftet nicht, wenn die Erbringung der Dienstleistung auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben usw.), kriegerische Ereignisse, Aufruhr und unvorhersehbare behördliche Restriktionen (z. B. auf Grund von Pandemien).

11 Nutzung von Open-Source-Software

Die WALLET enthält Open-Source-Komponenten, die unter der Apache-Lizenz, Version 2.0 («APACHE-LIZENZ») lizenziert sind. In Übereinstimmung mit den Bedingungen der APACHE-LIZENZ wird der folgende Hinweis bereitgestellt:

Dieses Produkt enthält Komponenten der EU Digital Identity Wallet iOS Library bzw. der EU Digital Identity Wallet Android Library, beide lizenziert unter der APACHE-LIZENZ, Version 2.0.

Eine Kopie der LIZENZ erhalten Sie unter: <https://www.apache.org/licenses/LICENSE-2.0>

Sofern nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben oder schriftlich vereinbart, wird Software, die unter der APACHE-LIZENZ vertrieben wird, OHNE MÄNGELGEWÄHR UND

OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNGEN JEGLICHER ART vertrieben.

Die spezifischen Bestimmungen zu den Genehmigungen und Einschränkungen im Rahmen der LIZENZ finden Sie in der APACHE-LIZENZ.

12 Vertragsänderungen

SWISSSIGN kann die Produkte/Dienstleistungen sowie die vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN jederzeit anpassen oder ändern, dies kann auch die Einstellung der Dienstleistung einschliessen. Dies wird dem ENDBENUTZER in geeigneter Weise mitgeteilt. Ist der ENDBENUTZER mit einer wesentlichen und für ihn nachteiligen Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag innert 30 Tagen nach Mitteilung der Vertragsänderung zu kündigen. Widerspricht der ENDBENUTZER den Änderungen nicht fristgerecht, gelten diese als akzeptiert.

13 Gewährleistung

Der ENDBENUTZER ist verpflichtet, die WALLET nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel, unrichtige und/oder unvollständige Angaben vor dem erstmaligen Einsatz unverzüglich gegenüber SWISSSIGN zu rügen. Später entdeckte Mängel sind sofort nach der Entdeckung zu rügen; ansonsten gelten die Mängelrechte als verwirkt.

Erfolgt eine Mängelrüge, steht SWISSSIGN das Wahlrecht zwischen einer Nachbesserung und einer Ersatzlieferung zu. Weitergehende Mängelrechte werden ausdrücklich wegbedungen. Fehlerhafte Zertifikate werden durch SWISSSIGN für ungültig erklärt.

14 Vertragsdauer/ -beendigung

Vorbehaltlich anderslautender vertraglicher Regelung wird dieser Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Vertrag kann jederzeit durch Löschung der WALLET durch den ENDBENUTZER gegen Bestätigung der Löschung beendet werden.

Die folgenden Bestimmungen gelten über die Kündigung oder den Ablauf dieses Vertrages hinaus: Abschnitt 4

(Voraussetzungen für die Nutzung der WALLET), Abschnitt 5 (Pflichten des ENDBENUTZERS), Abschnitt 9 (Geistiges Eigentum), Abschnitt 10 (Haftung), Abschnitt 14 (Vertragsdauer/-beendigung), und jede andere Bestimmung dieses Vertrages, die fortbestehen muss, um ihren wesentlichen Zweck zu erfüllen.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

16 Kontakt

Bei Beanstandungen und/oder anderen allgemeinen Anliegen wie Fragen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss den vorliegenden GESCHÄFTSBEDINGUNGEN kann der ENDBENUTZER SWISSSIGN über folgende Adresse kontaktieren: helpdesk@swissign.com

17 Schlussbestimmungen

Der ENDBENUTZER kann Forderungen von SWISSSIGN nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

Der ENDBENUTZER kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht auf Dritte übertragen.

Erweisen sich einzelne Bestimmungen dieser GESCHÄFTSBEDINGUNGEN als ungültig oder rechtswidrig, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung soll in diesem Fall durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt werden.

SwissSign AG

Sägereistrasse 25, 8152 Glattbrugg Schweiz
<https://www.swissign.com>